



Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V.

Jahresbericht 2014

Dresden, den 12.05.2015

Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V.

Jahresbericht 2014

1. Vorwort
2. Aufgaben und Ziele
3. Stationäre Hilfeangebote
 - 3.1. Kinderdorf Moritzburg (Steinbach)
 - 3.2. Kinderdorf Dresden
 - 3.3. Außenstelle Coswig
4. Sonstige pädagogische Arbeitsbereiche
 - 4.1. Betreutes Einzelwohnen
 - 4.2. Arbeit mit Herkunftsfamilien
 - 4.3. Therapeutische Arbeit
 - 4.4. Ehemaligenarbeit
5. Bauliche Aktivitäten / Erhaltungsarbeiten / Technische Ausstattung
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Jahresabschluss
 - 7.1. GuV für 2013
 - 7.2. Bilanz zum 31.12.2013
8. Spendensiegel
9. Organisationsstruktur, Personal, Verantwortlichkeiten, Vergütung
 - 9.1. Organisationsstruktur und Personal
 - 9.2. Mitgliederversammlung, Vorstand, Revisionskommission, Geschäftsführung
 - 9.3. Vergütungen der Mitarbeiter/innen
10. Kinderschutz, Grenzen wahrender Umgang
11. Projekte und Vorhaben
12. Kontrolle und Wirkungsbeobachtung
13. Zusammenarbeit, Mitgliedschaften

1. Vorwort

Der Jahresbericht 2014 des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. gibt einen Überblick über die inhaltliche Tätigkeit des Vereines und die pädagogische Arbeit in den Kinderdörfern im vergangenen Jahr. Er vermittelt außerdem eine Übersicht über die Organisationsstruktur, die Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit und die Personalstruktur. Er richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit, Mitglieder und Spender sowie an die Zuwendungsgeber. Der Jahresbericht wird Interessenten in schriftlicher Form zugesandt und ist auch auf der Internetseite des Vereins (www.kinderdorf-online.de) einsehbar.

Der Jahresbericht bezieht sich im Wesentlichen auf Ereignisse und Zahlenangaben aus dem Jahr 2014, sofern diese bereits vorliegen. Die wirtschaftlichen Zahlen und Auslastungszahlen beziehen sich auf das davor liegende Jahr 2013, da sie dem geprüften Jahresabschlussbericht entnommen sind. Dieser wird für 2014 erst im September 2015 vom Wirtschaftsprüfer vorgelegt.

2. Aufgaben und Ziele

Die Aufgaben und Ziele des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. sind in seiner Satzung verankert und in Einzelkonzeptionen detaillierter beschrieben. Der Verein stellt sich entsprechend seiner Satzung der Aufgabe, im Freistaat Sachsen Kinderdörfer zu errichten und zu betreiben, in denen Kinder, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, Aufnahme bei professionellen Pflegefamilien finden.



Die aufgenommenen Kinder werden, wenn nötig, auch als Jugendliche in der Phase ihrer Verselbstständigung weiter vom Verein betreut und unterstützt. Dies betrifft vor allem die anspruchsvolle Phase der Berufsausbildung und des Eintritts in das Berufsleben.

Ziel ist es, den Kindern einen verlässlichen und förderlichen Rahmen für ihre Entwicklung zu geben und zu jeder Zeit konstante vertraute Bezugspersonen zur Seite zu stellen. Im Zusammenleben und Alltagshandeln werden den Kindern und Jugendlichen humanistische Werte im Geiste Albert Schweitzers vermittelt. Die Kontakte zu den Herkunftsfamilien und Angehörigen der Kinder werden als wichtiger Aspekt der pädagogischen Arbeit bewusst gestaltet.

Der Verein informiert die Öffentlichkeit über seine inhaltliche Arbeit, insbesondere die besonderen Möglichkeiten und die Chancen einer familiennahen Erziehungshilfe in den Kinder-dörfern. Der Verein engagiert sich außerdem in regionalen und überregionalen Gremien bei der Gestaltung von zeitgemäßen Formen der Kinder- und Jugendhilfe und pflegt einen intensiven Erfahrungsaustausch innerhalb von Fachverbänden und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.

3. Stationäre Hilfeangebote

Schwerpunkt der Arbeit des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. ist die stationäre Hilfen zur Erziehung nach § 34 und § 35a Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Er bietet diese Leistungen in seinen

derzeit zwei Kinderdörfern in Steinbach und Dresden und der Außenstelle Coswig an. Zu den Hilfeangeboten wurden mit den jeweils örtlich zuständigen Jugendämtern Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen getroffen. Diese sind für den Verein und die belegenden Jugendämter bindend.

Insgesamt verfügte der Verein in seinen Kinderdorfhäusern zum Jahresende 2014 über 34 belegbare Plätze (davon 21 in Moritzburg-Steinbach und 13 in Dresden). Im Vorjahr 2013 betrug die Jahresgesamtauslastung im Kinderdorf Steinbach 93 % und im Kinderdorf Dresden 99 %.



Die Belegung der Kinderdörfer erfolgt nach Anfrage aus den Jugendämtern. Voraus geht eine sorgfältige Einzelfallprüfung im Zusammenwirken aller Fachkräfte, die sichern soll, dass eine Betreuung im Kinderdorf für das betreffende Kind die richtige Hilfeform ist und gute Voraussetzungen für ein gelingendes Einleben in die Kinderdorffamilie gegeben sind (z.B. Altersstruktur, Geschwisterkonstellationen, Bindungsfähigkeit, individueller Bedarf).

Im Jahr 2014 gab es 46 Anfragen zur Neuaufnahme von Kindern aus 11 verschiedenen Jugendämtern. 3 Kinder konnten in Steinbach auf frei werdenden Plätzen aufgenommen werden, in den Kinderdorfhäusern Dresden gab es zwei 2 Neuaufnahmen.

Eine Kinderdorffamilie zog im Jahr 2014 als „auslaufende Kinderdorffamilie“ mit 3 Kindern in eine neu angemietete Wohnung in Coswig. Im Sommer 2014 zog in das Steinbacher Haus eine neue Kinderdorffamilie ein, die seitdem schrittweise Kinder aufnimmt.

Fortgesetzt wurde die gezielte Fortbildung sämtlicher Mitarbeiter. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt auf einer Fortbildungsreihe zum Kinderschutz, einer Fortbildung zur Deeskalation in Konflikten und der Informationen zu Drogenabhängigkeit von Crystal.

Außerdem hatten die Mitarbeiter die Möglichkeit sich im Bereich von Computeranwendungsprogrammen zu schulen und an einem Fahrsicherheitstraining teilzunehmen.

3.1. Kinderdorf Moritzburg (Steinbach)

Das Kinderdorf im Moritzburger Ortsteil Steinbach bei Dresden besteht seit dem Jahr 1995/96. Zunächst wurden 3 Familienhäusern errichtet. Im Jahr 2000 kamen ein weiteres Familienhaus und ein Gemeinschaftshaus dazu.

Im Kinderdorf leben zur Zeit drei Kinderdorffamilien und es besteht eine Wohngruppe. Ein Jugendlicher ist in eigenen Wohnraum nach Dresden gezogen und wird weiterhin mit betreut.

Im Jahr 2014 ist eine Familie in eine Außenstelle nach Coswig gezogen. Eine neue Kinderdorffamilie zog in das Haus in Steinbach ein, welches vorher komplett renoviert wurde.



Ein weiterer Jugendlicher wohnt in einer Einliegerwohnung im Gemeinschaftshaus. Aufgrund einer Behinderung unterstützt der Kommunale Sozialverband diese Unterbringung über das 18. Lebensjahr hinaus.

Das Gemeinschaftshaus im Kinderdorf Steinbach dient außerdem als Treff für Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten, Fortbildungen und Fachgremien. Gleichzeitig stehen Räume für Einzel- und Gruppentherapie, für Elternbegegnung und für Einzelberatungen zur Verfügung.

Im Gemeinschaftshaus besteht von Anbeginn die „Dr.-Hermann-Schnell-Bibliothek“ als Kinder- und Jugendbibliothek. Sie steht den Kindern des Kinderdorfes und auch der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Eine großzügige Spende von Dr. Hermann Schnell ermöglichte ihre Einrichtung. Er nahm seine eigene Kindheitserfahrungen zum Anlass, sich besonders für die Bildung von Kindern zu engagieren.

Für die therapeutische Arbeit wurde im Kinderdorf Steinbach eine Pferdekoppel mit 2 Kleinpferden eingerichtet. Ein Team von 3 Mitarbeiterinnen betreut die Kinder im Rahmen der Reittherapie.

Durch die ländliche Lage und weitläufigen Naturräume rund um das Kinderdorf bieten sich vielfältige Möglichkeiten zum Bewegen und Entdecken in der Natur.



Ein großer Spielplatz steht den Kindern und Bewohnern des Kinderdorfes und des Ortes zur Verfügung. Im Jahr 2014 wurden durch den Verein Erhaltungsarbeiten an Spielgeräten und baulichen Anlagen vorgenommen.

Das Außengelände bietet gute Möglichkeiten zu unterschiedlicher Betätigung (tierreiche Feuchtwiese mit Steg; Sportplatz; Skaterstrecke; Rodelberg; Tischtennisplatte, Kletterturm; Reck; Arena; Hausgärten).

3.2. Kinderdorf Dresden

Das Kinderdorf Dresden besteht als dezentrales Kinderdorf derzeit aus zwei Kinderdorfhäusern im Stadtgebiet von Dresden. In jedem Kinderdorfhaus wohnt eine Kinderdorffamilie.

Das Kinderdorfhaus Dresden-Lockwitz wurde aus einem bestehenden Wohnhaus 2006 für diesen Zweck umgebaut und bietet der Kinderdorffamilie gute Arbeits- und Wohnmöglichkeiten. Dort leben derzeit 7 Kinder, zwei größere Geschwistergruppen und darunter mehrere Kinder mit erhöhtem medizinischem Bedarf.

Das Kinderdorfhaus Dresden-Übigau wurde 2009 eigens für diesen Zweck errichtet. Dort lebt eine Kinderdorffamilie mit 5 aufgenommenen Kindern und ihren leiblichen Kindern gemeinsam.

Zu beiden Kinderdorfhäusern gehört ein Außengelände mit Garten und Spielgeräten, das von der jeweiligen Kinderdorffamilie genutzt und gepflegt wird. Am Kinderdorfhaus Dresden-Übigau errichtete die Familie ein kleines Gewächshaus um Gemüse selbst anzubauen und die Kinder an eine gesunde Ernährungsweise heranzuführen.

3.3. Außenstelle Coswig

Für eine „auslaufende Familie“ wurde im Sommer 2014 eine Wohnung in Coswig ausgebaut. Dort ist die Familie mit zunächst 3 Kindern eingezogen, die nach und nach die Familie verlassen werden.



4. Sonstige pädagogische Arbeitsbereiche

4.1. Betreutes Einzelwohnen

Jugendlichen wird in der Phase der Verselbstständigung (meist ab dem 17. Lebensjahr) ermöglicht, bereits in eine kleine Wohnung zu ziehen (oft in der Nähe ihrer Ausbildungseinrichtung). Der Verein mietet die Wohnung an und stellt sie den Jugendlichen im Rahmen des betreuten Einzelwohnens zur Verfügung. Dort lernen sie einen eigenen Haushalt zu führen und Alltagsverpflichtungen selbst zu regeln. Dabei bekommen sie Anleitung und Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte aus dem Kinderdorf. In regelmäßigen Kontakten werden die Erfahrungen, Fortschritte und Probleme besprochen und nächste Schritte geplant. Das betreute Einzelwohnen dient dem Übergang in die selbstständige Lebensführung. Wenn möglich wird die Wohnung dann von der/dem Jugendlichen in eigenem Mietverhältnis übernommen. Betreutes Einzelwohnen wird je nach Bedarf eingerichtet. Es gibt daher keine ständige Wohnung für dieses Angebot. Im Oktober bezog ein 18-jähriger eine Wohnung in Dresden, in der er weiter vom Kinderdorf mit Fachleistungsstunden betreut wird.

4.2. Arbeit mit Herkunftsfamilien

Großer Wert wird darauf gelegt, dass Kinder und Jugendliche darauf vertrauen können, den Kontakt zu ihren Herkunftsfamilien in geeigneter Weise halten zu können. Die Intensität und die Formen des Kontaktes hängen dabei sehr von der Motivation und den Möglichkeiten der Herkunftsfamilien ab. Immer sind auch Fragen des Kindeswohls zu beachten und es muss entsprechende Vorsorge getroffen werden. Kinder können zu Herkunftsfamilien beurlaubt werden, wenn diese zeitweilig in der Lage sind, für die Kinder zu sorgen. Herkunftsfamilien besuchen Kinder im Kinderdorf (z.B. zu besonderen Anlässen, Geburtstagen usw.). Dies geschieht im Beisein bzw. in Abstimmung mit den Kinderdorfertern. Für Kinder ist es wichtig, wenn sie merken, dass es eine grundsätzliche Wertschätzung für ihre Herkunftsfamilie gibt. Nur so fühlen sie sich frei von Loyalitätskonflikten und können sich auf ihr neues Lebensumfeld im Kinderdorf einlassen.

Wenn sich in der Herkunftsfamilie die Verhältnisse in positiver Weise verändern, so dass das Kind dorthin zurückkehren kann, wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Jugendamt eine Rückführung langfristig vorbereitet.

Für die Herkunftsfamilien gibt es besondere Gelegenheiten der Begegnung (z.B. nahmen am Treff mit den Herkunftseltern zum gemeinsamen Kegeln am 28.01.2015 7 Eltern teil.)

4.3. Therapeutische Arbeit

Viele der aufgenommenen Kinder bedürfen einer individuellen therapeutischen Begleitung. Diese Aufgabe wird von externen Therapeuten übernommen, die der Verein entsprechend der besonderen Bedürfnisse beauftragt. Nur in einigen Fällen und zeitlich befristet tragen Jugendämter die Kosten dafür mit. Die Finanzierung erfolgt vorwiegend aus Spendenmitteln des Vereins.

Im Jahr 2014 befanden sich 5 Kinder in dauerhafter einzeltherapeutischer Begleitung.

Für externe therapeutische Leistungen wurden 2014 insgesamt 4.000 EURO aufgewandt.

Mit zwei Kleinpferden wird im Kinderdorf selbst reittherapeutische Arbeit durch fachkundige ErzieherInnen geleistet. Eine Hausmutter absolvierte eine reittherapeutische Ausbildung.

Für Kinder ist dies eine Möglichkeit Kontakt und Zutrauen zu gewinnen, nach teilweise traumatisierenden Erfahrungen. Den Kindern obliegen neben dem Reiten auch die Mitwirkung bei der Pflege und Fütterung der Pferde und Arbeiten im Stall und auf dem Reitgelände. So übernehmen sie Verantwortung und lernen Verbindlichkeit.



Außerdem nehmen wir die Institutsambulanz in Radebeul in akuten Fällen in Anspruch. Für jedes Kind werden je nach Bedarf Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie und Nachhilfeunterricht ermöglicht.

4.4. Ehemaligenarbeit

Kinder, die aus dem Kinderdorf herauswachsen, halten in den meisten Fällen weiterhin Kontakt zu den Kinderdorffamilien bzw. zum Albert-Schweizer-Kinderdorfverein. Die gewachsenen Bindungen und der Bezug zu den langjährigen Vertrauenspersonen führen dazu, dass sie sich auch später in kritischen Lebenssituationen noch Rat und Hilfe holen. Oft haben sie keine anderen Bezugspersonen.

Neben den ganz persönlichen Kontakten trifft sich in größeren Abständen eine Gruppe von Ehemaligen, um gemeinsam etwas zu unternehmen und sich über ihre persönlichen Lebenswege austauschen. Von Seiten des Vereines sorgt die Kinderdorfleitung in Moritzburg-Steinbach für den Kontakt zu dieser Gruppe.

Für die pädagogische Arbeit im Kinderdorf ist diese Gruppe ein großer Gewinn. Die Ehemaligen können sehr authentisch von ihren Erfahrungen im Kinderdorf berichten und geben Hinweise, was dabei förderlich oder hinderlich für den weiteren Lebensweg war. Daraus lassen sich Rückschlüsse für die Weiterentwicklungen der pädagogischen Konzeption und die Rahmenbedingungen im Kinderdorf ziehen.

5. Bauliche Aktivitäten / Erhaltungsarbeiten / Technische Ausstattung

Aufgrund der wachsenden Nachfrage nach Plätzen hat sich der Verein entschieden, in den kommenden Jahren Erweiterungen des Kinderdorfes zu planen. Dazu soll in Dresden ein weiteres Haus errichtet werden. Für die Nutzung eines Grundstückes innerhalb eines B-Plan-Gebietes wurde 2013 ein Vorvertrag abgeschlossen. Fehlende Entscheidungen der städtischen Behörden haben bisher



die Umsetzung verzögert. Die Genehmigung des B-Planes ist nunmehr auf Mitte des Jahres 2015 verschoben. Unabhängig davon hat der Verein eine Architektenwahl getroffen und erste Vorplanungsschritte eingeleitet. Die Bauplanung und Ausschreibung soll im Jahr 2015 und der Bau des Hauses 2016 erfolgen.

Im Jahr 2014 wurde in Steinbach ein Kinderdorfhaus komplett renoviert und für eine neue Kinderdorffamilie hergerichtet. Hauptsächlich ging es dabei um Maler- und Fußbodenlegearbeiten.

An allen betrieblichen Anlagen waren regelmäßige Wartungen durchzuführen (Sanitär-, Heizungs- und Elektroanlagen; Feuerlöscher; Dachrinnen- und Dacharbeiten).

Ein Kinderdorfhaus in Steinbach erhielt im Zeitraum 2013/2014 einen neuen Außenputz. Gleichzeitig wurde damit die Wärmedämmung dem neuesten Stand angepasst, was uns zukünftig Betriebskosten sparen wird. Außerdem wurde zusätzliche Anbauten (Pergola, Geräte- und Spielzeugschuppen) fertiggestellt. Für alle Bauarbeiten wurden über 55.000 EURO aufgewendet.



In Coswig wurde eine Wohnung der dortigen Wohnungsgenossenschaft für eine Kinderdorffamilie angemietet und ausgebaut, die dort weiter nach dem „auslaufenden Modell“ arbeitet. Diese Wohnung wurde gleichzeitig neu mit Einrichtungsgegenständen ausgestattet.

In dem neu bezogenen Kinderdorfhaus in Steinbach wurden Ersatzbeschaffungen notwendig, um verschlissenes Inventar zu ersetzen.

Für die neue Kinderdorffamilie in Moeitzburg-Steinbach ist ein Kleinbus angeschafft worden. (40.000 EURO).

Auch für eine Dresdener Kinderdorffamilie wurde ein Fahrzeug, nachdem es verschlissen war, durch einen neuen Kleinbus ersetzt (38.000 €).

Das Kinderdorfhaus Dresden-Lockwitz erhielt einen neuen Warmwasserbereiter, weil der alte durchgerostet war.



6. Öffentlichkeitsarbeit

Das Bewusstsein, dass wir als ganze Gesellschaft Verantwortung für benachteiligte Kinder übernehmen müssen, versuchen wir durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zu fördern. Dabei richten wir den Schwerpunkt auf die Darstellung der Ursachen und Wirkungen schwieriger Lebenssituationen, Vernachlässigung und Gewalt. Kinder sind Leidtragende von sozialen Notlagen, von Partnerschaftskonflikten, Beziehungsstörungen, gewaltsamem Konfliktverhalten, sexualisierter Gewalt, Drogen- und Alkoholmissbrauch.

Diese Themen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, und die Sensibilität dafür zu wecken ist auch eine Aufgabe unserer Einrichtung. Gleichzeitig stellen wir die hohe Verantwortung und Kompetenz der Mitarbeiter in den Kinderdorffamilien dar, um deren Leistung zu würdigen.

Die Öffentlichkeitsarbeit dient auch dazu, langfristig Unterstützer und Spender für die Aufgaben des Kinderdorfes zu finden und zu motivieren. Die Grundfinanzierung unsere Arbeit erfolgt aus Entgelten der Jugendämter. Diese deckt im Wesentlichen die Grundausstattung mit Personal und die unmittelbaren Haushaltkosten. Für besondere Leistungen wie Therapien, besondere Qualifizierungen und Ausbildungen für Mitarbeiter, Außenanlagen- und Spielplatzgestaltung, Investitionen in neue Ausstattungen, Erweiterungsinvestitionen sind wir auf Spenden angewiesen. Das betrifft vor allem auch unser großes Projekt eines Neubaues in Dresden.

Der Verein gibt (gemeinsam mit Albert-Schweitzer-Kinderdörfern in anderen Bundesländern) die Informationsschrift „Kinderland“ heraus und verschickt diese vierteljährlich an Spender und Interessierte. Außerdem wurden neue Unterstützer durch zwei eigene Mailings gesucht.

Der Verein berichtet auf seiner Internetseite und über öffentliche Medien (Zeitungen, Rundfunk) über seine Aktivitäten und bietet Interessierten Führungen im Kinderdorf und Informationsschriften und -videos an. Der Verein setzt in geringem Umfang weitere Werbemittel ein, um auf seine Arbeit aufmerksam zu machen und Unterstützer zu finden (Schautafeln, Infoflyer und -broschüren zum Verein und zur Werbung von Hauseltern).

In Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird der Verein vom Albert-Schweitzer-Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e.V. Berlin unterstützt, der eine überregionale Öffentlichkeitsarbeit für alle Albert-Schweitzer-Kinderdörfer leistet.

Das im Jahr 2013 eingeführte gemeinsame neue Logo für alle Mitgliedsvereine des Albert-Schweitzer-Verbandes der Familienwerke und Kinderdörfer ist nun fast auf allen unseren Publikationen umgestellt. In Arbeit sind eine neue Internetpräsentation und neue Ausstellungstafeln.

Das neue Logo



Albert-Schweitzer-Kinderdorf
in Sachsen e.V.

Besondere Höhepunkte der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins waren im Jahr 2014 die Präsentation unserer Bilderausstellung im Diakonissenkrankenhaus Dresden und im Krankenhaus Freiberg, die Teilnahme am Neujahrsempfang des sächsischen Ministerpräsidenten Tillich im Deutschen Hygienemuseum und der Besuch von Roland Kaiser und Martin Dulig im Kinderdorfhaus Nadler in Dresden.



Zahlreiche Dresdener Firmen entschieden sich für die Unterstützung unserer Arbeit durch eine Spende (u.a. Anecon, Wyndham Garden Hotel, Hotel Bergwirtschaft).

2014 fanden auch wieder Begegnungen mit interessierten Gruppen und Einzelpersonen im Kinderdorf statt. Der Verein bietet Interessierten an, sich individuell vor Ort über die Arbeit der Kinderdörfer zu informieren. Dafür können Termin individuell über die Kontaktdaten der Geschäftsstelle vereinbart werden.

Der hier vorliegende Jahresbericht kann in gedruckter Form von Interessenten angefordert werden und wird außerdem auf der Internetseite des Vereines veröffentlicht.

7. Jahresabschluss

Wie im Vorwort bereits erwähnt, wird hier der Jahresabschluss 2013 dargestellt, da der Abschluss für 2014 noch nicht vorliegt und üblicherweise erst im September durch den Wirtschaftsprüfer fertiggestellt wird. Dieser wird dann mit dem Jahresbericht 2015 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, Theresienstraße 29, 01097 Dresden geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 01.08.2014 versehen.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks:

„Wir haben den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. Dresden, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 1.August 2014 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V., Dresden

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Mittelverwendungsrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V., Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Ersten Abschnitts des Dritten Buches des HGB liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V., Dresden, den gesetzlichen Vorschriften.“

7.1. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

		2013	2012
1.	Umsatzerlöse	1.217.539,86	1.274.747,75
2.	Mittelbeschaffung	557.979,03	427.296,90
	dav. Geldspenden	410.505,68	364.899,11
	dav. Bußgelder	5.620,00	15.130,00
	dav. Mitgliedsbeiträge	687,00	771,00
	dav. Sachspenden	3.431,91	339,83
	dav. Erbschaften u. Vermächtn.	36.149,57	0,00
	dav. Zuwendg. and. Organisat.	101.584,87	46.156,96
3.	sonstige Erträge	177.082,51	166.827,96
		1.952.601,40	1.868.872,61
4.	Materialaufwand	-137.015,70	-151.717,12
5.	Personalaufwand	-982.331,25	-965.849,10
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-233.198,04	-235.346,87
7.	Sonstige Aufwendungen	-356.853,63	-330.619,82
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.500,31	21.619,88
9.	<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>	261.703,09	206.959,58
10.	Sonstige Steuern	-2.336,95	-2.321,96
14.	<i>Jahresergebnis</i>	259.366,14	204.637,62

7.2. Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva		31.12.2013	31.12.2012
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene Software	857,00	4,00
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.027.463,57	2.175.155,19
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.469,32	105.139,20
3.	Anlagen im Bau	993,18	18.697,68
		2.134.926,07	2.298.992,07
III.	Finanzanlagen		
	Genossenschaftsanteile	5.486,00	5.486,00
		2.141.269,07	2.304.482,07
B.	Umlaufvermögen		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108.712,41	118.821,12
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	7.001,43	13.397,93
		115.713,84	132.219,05
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.688.560,39	2.341.151,97
		2.804.274,23	2.473.371,02
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	202,37
		4.945.543,30	4.778.055,46

Passiva			31.12.2013	31.12.2012
A.	Eigenkapital			
1.	Vereinskapital		915.689,27	883.877,30
2.	Freie Rücklage gemäß §58 Nr. 7a AO		287.098,86	256.939,23
3.	Rücklage für Investitionen aus Eigenmitteln		1.231.242,94	1.291.214,21
4.	Zweckgebundene Rücklage gemäß §58 Nr. 6 AO		1.230.292,87	972.927,06
			3.664.323,94	3.404.957,80
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse und Spenden zum Anlagevermögen			
1.	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		262.799,91	299.955,47
2.	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sonstiger Stellen		647.226,22	713.312,39
			910.026,13	1.013.267,86
C.	Rückstellungen			
	Sonstige Rückstellungen		134.350,64	133.404,96
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		26.329,92	27.697,69
2.	Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen		119.391,70	109.838,69
3.	Sonstige Verbindlichkeiten		91.120,97	88.686,09
			236.842,59	226.222,47
E.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	202,37
			4.945.543,30	4.778.055,46

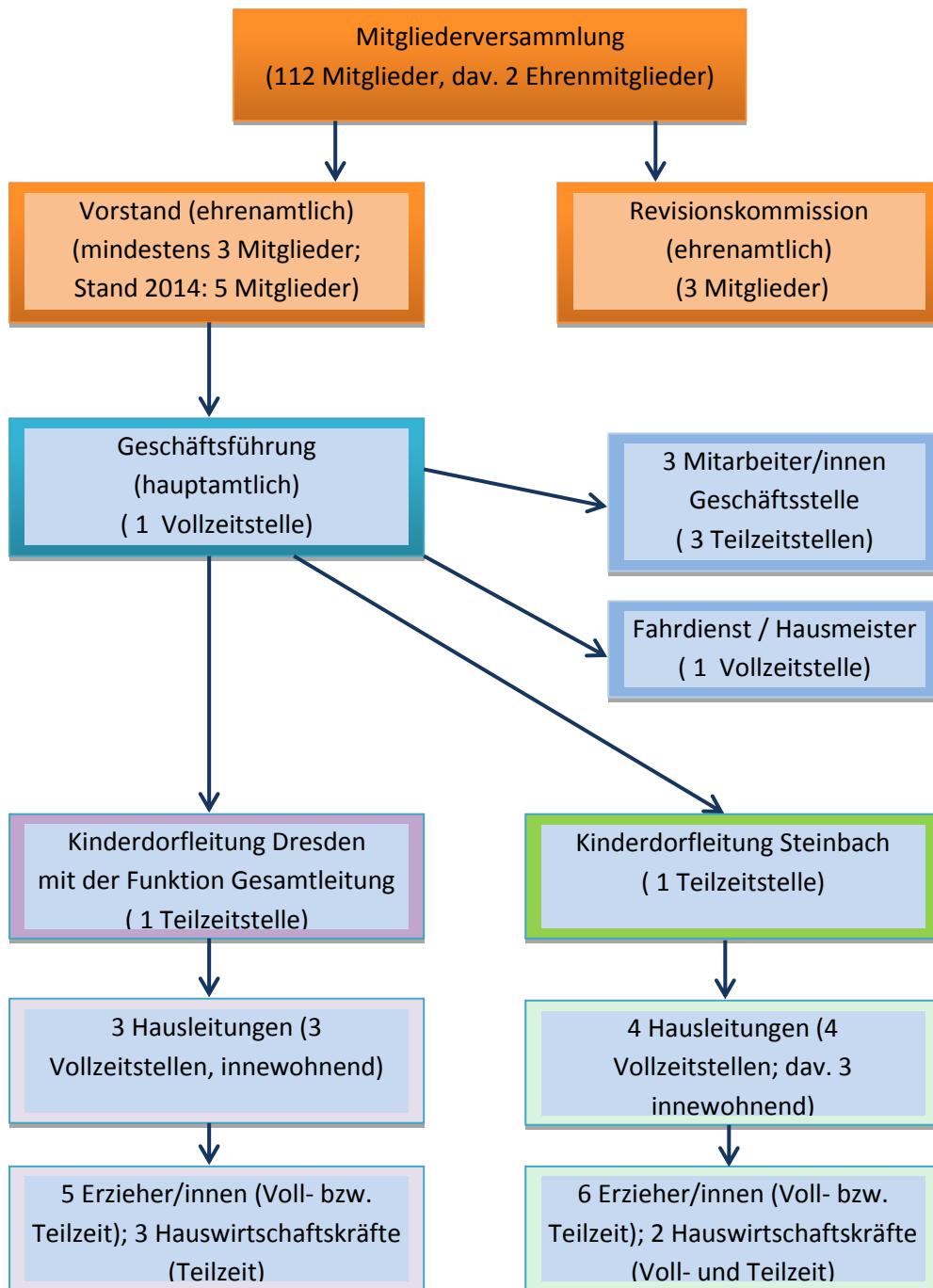
8. Spendensiegel

Der Verein trägt seit dem Jahr 2003 in ununterbrochener Folge das Spendensiegel des DZI. Damit wird bestätigt, dass der Verein seine Mittel satzungsgemäß und sparsam einsetzt und über seine Arbeit wahr, eindeutig und sachlich informiert. Weitere Informationen unter: www.dzi.de



9. Organisationsstruktur, Personal, Verantwortlichkeiten, Vergütung (Stand Ende 2014)

9.1. Organisationsstruktur und Personal



Gesamt: 30 hauptamtliche Mitarbeiter

10 ehrenamtliche Mitarbeiter (in Gremien und als ehrenamtliche Hauseltern)

9.2. Mitgliederversammlung, Vorstand, Revisionskommission, Geschäftsführung

Die Mitgliederversammlung ist das Aufsichtsorgan des Vereines. Ihr obliegt die Beschlussfassung über Satzungs- und Zweckänderungen. Sie nimmt den Jahresbericht des Vorstandes entgegen und genehmigt den Jahresabschluss und den Jahresvoranschlag für das Folgejahr. Die Mitgliederversammlung entlastet Vorstand und Revisionskommission. Sie wählt den Vorstand und die Revisionskommission, ernennt Ehrenmitglieder und setzt den Mitgliedsbeitrag fest. Die Auflösung des Vereines kann nur auf Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen. Der Verein hat zum Ende des Jahres 2014 112 stimmberechtigte Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder der Revisionskommission jeweils für 2 Jahre. Angestellte des Vereins dürfen nicht Mitglieder sein und nicht Mitglied im Vorstand oder in der Revisionskommission sein. Es bestehen keine Verwandtschaftsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen oder wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Mitgliedern der Aufsichts- und Kontrollgremien und Mitarbeitern des Vereines.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Vereines. In der Satzung des Vereins ist festgelegt, dass der Vorstand aus mindestens drei Personen bestehen soll. Die Revisionskommission muss ebenfalls mit 3 Personen besetzt sein. Die Mitglieder des Vorstandes und der Revisionskommission üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten eine steuerfreie Pauschale nach § 3 Nr. 26a EStG von derzeit 500 € pro Jahr. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er vertritt den Verein nach außen, insbesondere beim Abschluss von Verträgen. In seinen regelmäßigen Sitzungen beschließt der Vorstand über wichtige Angelegenheiten der Vereinsführung. Er überwacht die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand stellt den Jahresabschluss und den Jahresvoranschlag auf. Er beschließt über die Aufnahme von Mitgliedern und bereitet die Mitgliederversammlung vor.



Der Vorstand des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. besteht aus:

Uwe Kietzmann, Dresden (Vorsitzender)

Steffi Gall, Dresden (Vorstandsmitglied)

Dr. Helfried Richter, Seelitz (Vorstandsmitglied)

Juliane Sättler, Dresden (Vorstandsmitglied)

Marion Stellmacher, Dresden (Vorstandmitglied)

Die Revisionskommission besteht aus drei Mitgliedern und ist für einen Zeitraum von jeweils 2 Jahren gewählt. Die Mitglieder der Revisionskommission prüfen die Abrechnungen sowie das gesamte finanzielle Gebaren des Vereins auf eine der Satzung und dem Jahresvoranschlag entsprechende Verwendung und auf die Beachtung der gebotenen Sparsamkeit. Sie können jederzeit Kontrollen der Buchführung und der Kasse vornehmen. Über die Prüfung erstatten sie dem Vorstand einen schriftlichen Bericht, der auch der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gegeben wird.

Zur Revisionskommission gehören:

Christel Heide, Radeberg

Gisela Ludwig, Dresden

Anita Vollmann, Pirna

Die Führung der laufenden Geschäfte wurde einem angestellten Geschäftsführer nach § 30 BGB übertragen. Der Vorstand regelt die Vertretungsmacht des Geschäftsführers. Die pädagogische Leitung und Personalverantwortung in den Kinderdörfern liegt bei den Kinderdorfleitungen.

Geschäftsführer ist:

Frank Richter, Dresden

Kinderdorfleitungen sind:

Annette Conrad, Gesamtleitung / Kinderdorfleitung Dresden

Brit Nitschke, Kinderdorfleitung Steinbach

9.3. Vergütungen der Mitarbeiter/innen

Die angestellten Mitarbeiter/innen im Verein werden nach den „Arbeitsvertragsbedingungen des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V.“ (AVB) vergütet. Die AVB wurden nach den Muster-AVB des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes (DPWV) erarbeitet und orientieren sich in der Vergütungshöhe am TVöD. Der Verein ist nicht tarifgebunden. Die Eingruppierung der Mitarbeiter richtet sich nach den Eigruppierungsrichtlinien in den AVB in denen die Stellen und Verantwortungsumfänge klar beschrieben sind. Die Spanne der nach AVB gezahlten Bruttonomontsgehälter (bezogen auf 100 %-Stellen) lag 2014 zwischen 1.560 EURO und 3.868 EURO.

Im Jahr 2014 betrug die Summe der drei höchsten Gesamtjahresbezüge 150.957,28 EURO. Diese Summe setzt sich zusammen aus den Vergütungen für eine Vollzeitstelle Geschäftsführung und zwei Vollzeitstellen Hausleitung (dabei ist bei einer Hausleitung eine einmalige Zahlung für den Auszug aus dem Kinderdorf enthalten). Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird von einer Veröffentlichung von Einzelbezügen und Namen abgesehen.

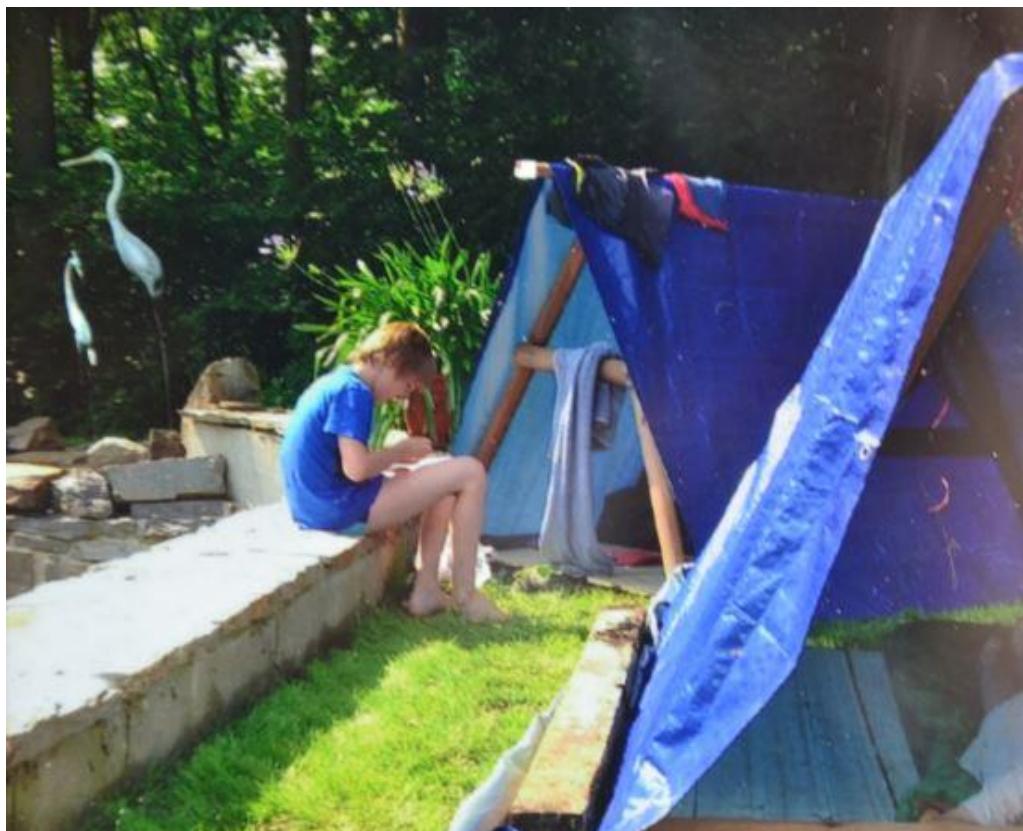
10. Kinderschutz, Grenzen wahrender Umgang

Der Verein hat im Jahr 2012 ein „Konzeption zum Grenzen wahren Umgang“ erarbeitet und eingeführt. Diese Konzeption ist bindend für alle Mitarbeiter/innen und enthält Vorgaben und Orientierungen zum Verhalten, zu Meldepflichten und zum Schutz vor sexuellen Übergriffen innerhalb und außerhalb des Kinderdorfes. Die altersgerechte Aufklärung über den Umgang mit Sexualität und den Schutz vor Übergriffen und Gewalt gehört zu den pädagogischen Aufgaben der Mitarbeiter. Begleitend zu Einführung der Konzeption erhielten alle Mitarbeiter eine entsprechende Fortbildung. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind verpflichtet ein Erweitertes Amtliches Führungszeugnis vorzulegen. Der Verein hat mit den zuständigen Jugendämtern Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII abgeschlossen.

Im Jahr 2014 wurde ergänzend an einem umfassenden Kinderschutz- und Beteiligungskonzept für den Verein gearbeitet, welches 2015 eingeführt wird.

11. Projekte

Der Verein fördert besondere Interessen, Begabungen und Fähigkeiten der Kinder, indem er neben den Aktivitäten in den Familien auch Projekte unterstützt oder anbietet, die den Kindern z.B. besondere Erfahrungen mit Technik, Natur bzw. in Gruppen ermöglichen.



Zu den Projekten des Jahres 2014 gehörten u.a. eine gemeinsam gestaltete Faschingsfeier im Februar, ein Paddelprojekt in den Osterferien mit 8 teilnehmenden Kindern und ein Sommercamp für Jungen im August.

Die Fußball-AG im Kinderdorf wird von einem Erzieher geleitet und hat wöchentlich trainiert.

12. Kontrolle und Wirkungsbeobachtung in verschiedenen Bereichen

Pädagogische Arbeit:

Die Wirkung der Betreuungsmaßnahmen wird in regelmäßigen Hilfeplangesprächen und Entwicklungsbeurteilungen durch die Jugendämter gemeinsam mit den Kinderdorfleitungen und Hauseltern ausgewertet (z.B. Welche Entwicklungsschritte sind zu erkennen? Schulische Ergebnisse? Konflikt- und Bindungsfähigkeit? Schritte zur Verselbstständigung?). Dabei erfolgt auch eine Zielbeschreibung für die Zukunft (z.B. Welche Fähigkeiten sollen entwickelt werden? Perspektivplanung für die Berufsausbildung? Ist eine Rückführung in die Herkunftsfamilie möglich?). In die Hilfeplan-gespräche sind je nach Altersgruppe die Kinder direkt einbezogen und haben damit die Möglichkeit, selbst Entwicklungsziele einzubringen und sich auch zu ihrem Leben im Kinderdorf kritisch zu äußern. Die Entwicklungsverläufe der Kinder sind in den einzelnen Kinderorffamilien sehr individuell im Blick und werden regelmäßig mit den Kinderdorfleitungen oder externen Supervisoren reflektiert. Dabei können die Schwerpunkte sehr unterschiedliche liegen (z.B. schulische Ziele, Gesundheitsfürsorge, Wege der Verselbstständigung).

Besonderer Wert wird durch die pädagogischen Mitarbeiter auf das Gelingen von Kinderaufnahmen und -entlassungen gelegt. Exemplarisch soll hier der Bericht eines Mädchens stehen, das seinen Start im Kinderdorf beschreibt:

Einzug ins Kinderdorf

Ich heiße Julia^{*)}, bin 14 Jahre alt, gehe zur Zeit in die 7. Klasse und liebe Pferde. Als ich das erste Mal im Februar 2014 mit meiner Mutti im Kinderdorf war, haben wir uns viel unterhalten und das Haus besichtigt. Alles kam mir sehr groß vor. Am besten fand ich die Pferde auf der Koppel. Meiner Mutti gefiel es so gut, dass sie selbst gern mit eingezogen wäre. Sie konnte sich vorstellen, dass ich hier gut groß werden könnte. Paula und Diana^{*)} begegneten mir im Haus, ich hatte den Eindruck sie lebten wie Schwestern miteinander. Dazu kamen noch Sabrina und Jonas^{*)}. Viele Pflanzen, bunte Farben an den Wänden und gemütliche Räume gefielen mir. Mit Torsten und Silke, den Hauseltern und Tina, der Erzieherin, konnte ich mir vorstellen, mein Leben bis ich erwachsen bin, zu verbringen.

Seit Oktober 2013 hatte meine Mutti Krebs. Im März 2014 musste sie ins Hospiz. Und somit musste ich ins Kinderdorf, auch weil meine Mutti und ich es so wollten. Am 23. März zog ich zu Familie Borrmann. Am Anfang war ich meine Mutti oft mit Silke im Hospiz besuchen. Leider ging es ihr schnell immer schlechter. Ostern starb sie. Seitdem hat sich für mich einiges verändert. Nun lebe ich mit sieben Menschen in einer Familie, in der es viel zu lachen gibt und es manchmal auch sehr anstrengend ist. Ich habe neue Freunde im Kinderdorf gefunden, die für mich da sind. In der Schule habe ich mich um einiges verbessert, weil ich viel Unterstützung bekomme, übe und jetzt regelmäßig in die Schule gehe. Früher war es nicht so. Für mich war das letzte Jahr sehr anstrengend. Oft fühlte ich mich allein gelassen, war wütend und traurig. Seit ein paar Wochen geht es mir besser. Ich kann besser mit meinen Gefühlen umgehen, wenn ich Zeit für mich habe und ich mir Hilfe suche. Das regelmäßige Reiten gefällt mir sehr, dann schalte ich ab und genieße die Zeit.

^{*)} Namen der Kinder geändert



Immer kommt es darauf an, dass Kinder möglichst guten Kontakt zu den Bezugspersonen und allen Bewohnern im Haus finden. Im Kontakt mit den Kindern (z.B. regelmäßige „Sofarunden“ in den Kinderdorffamilien, in denen auch Sorgen und Nöte besprochen werden) versuchen die ErzieherInnen herauszufinden, welche Anliegen die Kinder haben, die ihnen wichtig sind, die sie bedrücken oder ängstigen.

Zum Beteiligungskonzept, welches noch fertigzustellen ist, wird auch die Bestimmung unabhängiger Ombudsleute gehören, an die die Kinder sich jederzeit wenden können. Auch weitere Möglichkeiten von Beschwerde und Mitwirkung werden derzeit gemeinsam mit den Hausleitungen und Mitarbeitern entwickelt. All das wird zukünftig noch klarer dafür sorgen, dass die Verantwortlichen im Kinderdorf unmittelbare Rückmeldungen dazu erhalten, wie die Kinder ihre Situation selbst erleben und einschätzen und wo es Änderungsbedarf gibt.

Das Gelingen von Hilfen wird von vielfältigen Faktoren beeinflusst, die nicht ausschließlich von der Arbeit in den Kinderdorffamilien abhängen. Die Zusammenarbeit mit den Herkunfts familien ist ein wichtiger Faktor. Dabei ist die Bereitschaft zur Kooperation unterschiedlich ausgeprägt. Geben Herkunfts familien den Kindern nicht das Gefühl, dass sie die Betreuung im Kinderdorf befürworten, kann das die Kinder in Loyalitätskonflikte bringen, die ihre Entwicklung behindern und ihr Verhalten beeinflussen. Hier ist es eine große Herausforderung an das pädagogische Personal im Kinderdorf, immer wieder Kontakt zu suchen und ggf. auch auf Deeskalation hinzuwirken. Der Verein unterstützt dabei durch entsprechende Fortbildungsangebote und supervisorische Begleitung.

Auch problematische gesellschaftliche Entwicklungen gehen an den Kinderdorffamilien nicht vorbei. Gerade in Sachsen nehmen wir eine verstärkte Verbreitung der Droge „Crystal“ wahr. Die Jugendlichen kommen in Schulen und der Öffentlichkeit damit in Kontakt. Im Kinderdorf wird auf Anzeichen

besonders geachtet. Die Mitarbeiter sind inzwischen entsprechend geschult und reagieren umgehend, wenn bei Jugendlichen der Verdacht auf Drogenkonsum besteht.

Positiv ist, dass das Kinderdorf in der Region in ein umfangreiches Netz von Partnern aus Beratungsstellen und Gesundheitseinrichtungen eingebunden ist, und so auch von externen Hilfskräften gezielt auf individuelle Problemlagen aufmerksam gemacht wird und auf Krisen bei Kindern und Jugendlichen eingegangen werden kann.

Haushaltführung des Vereines:

Die Haushaltplanaufstellung für den Verein und seine Einrichtungen erfolgt durch den Vorstand im Zusammenwirken mit der Geschäftsstelle. Der Haushaltplan wird durch die Mitgliederversammlung als Aufsichtsorgan bestätigt. Der Vorstand und die Revisionskommission kontrollieren die Einhaltung der Haushaltplanvorgaben und der sparsamen Mittelverwendung und legen darüber in der Mitgliederversammlung Rechenschaft ab. Der Geschäftsführung ist Vertretungsmacht nach § 30 BGB zur Abwicklung der laufenden Geschäfte erteilt. Die Befugnisse der Geschäftsführung sind klar umrissen. Für alle Bankgeschäfte gilt das Vier-Augen-Prinzip.

Der Verein hat keine Kredite aufgenommen. Da der Verein keine Auslandsaktivitäten betreibt und keine Auslandskonten hat, besteht kein Währungsrisiko.

Strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Vereins und der Kinderdörfer (z.B. Erweiterungsinvestitionen, große Sanierungsvorhaben, Entwicklung neuer pädagogischer Angebote) werden durch den Vorstand im Zusammenwirken mit der Geschäftsführung und den Kinderdorfleitungen vorbereitet und beschlossen. Dabei lässt sich der Verein von dem bestehenden Bedarf in der stationären Jugendhilfe leiten. Investitionen werden erst dann getätigt, wenn eine ausreichende Sicherheit besteht, dass ein dauerhafter Bedarf in der Region besteht.

Minderauslastungen aufgrund fehlender Anfragen gab es bisher nicht. Der Verein hat in der Vergangenheit sein Platzangebot aus den genannten Gründen immer nur in kleinen Schritten ausgebaut (Errichtung einzelner Häuser). Um Risiken zu mindern, wurde nach dem Kinderdorf in Moritzburg-Steinbach der weitere Ausbau als dezentrales Kinderdorf im Stadtgebiet von Dresden betrieben, um einen größeren Einzugsbereich zu haben und den Anforderungen der Jugendämter entgegenzukommen.

Die durch Jugendämter gezahlten Entgelte und durch Spenden eingeworbenen Mittel fließen den Kinderdörfern Steinbach und Dresden zur Erfüllung ihrer pädagogischen Aufgaben und zur Erhaltung und Erweiterung der baulichen Substanz und Ausstattung zu. Im Rahmen der Entgeltverhandlungen erfolgt der Nachweis des Mittelbedarfes gegenüber den örtlichen Jugendämtern.

Der Vorstand erhält monatlich durch die Geschäftsführung eine Übersicht über den Stand der Einnahmen und Ausgaben und kontrolliert die Einhaltung der Planungen.

Die Spendeneinnahmen des Vereines dienen der Förderung und dem Ausbau des Zweckbetriebes „Kinderdorf“. Im Jahr 2013 bestand laut sphärenbezogener Ergebnisermittlung für das Kinderdorf ein Finanzbedarf in Höhe von 213.215,19 EURO, der durch Mittel aus dem ideellen Bereich (u.a. Spenden, Bußgelder) gedeckt wurde. Weitere Spendenmittel konnten den zweckgebundenen Rücklagen für zukünftige Investitionen (u.a. Bau eines neuen Kinderdorfhauses) zugeführt werden.

Während sich die Spendeneinnahmen trotz schwieriger werdenden Umfelds (Spenderschwund; zunehmend werben viele Organisationen um Spenden) nochmals gut entwickelt haben, sind die Zuweisungen von Bußgeldern durch die Gerichte stark zurückgegangen. Hier werden Aktivitäten durch den Verein (z.B. verstärkter Informationsrücklauf an die Gerichte) erforderlich. Dennoch sind unsere Einflussmöglichkeiten auf diese Einnahmen sehr begrenzt, da die Gerichte natürlich unabhängig entscheiden.

Öffentlichkeitsarbeit des Vereines:

In der Spendenwerbung werden die Ergebnisse der jeweiligen Aktion unmittelbar und im Vergleich zu den Vorjahren oder zu statistischen Vergleichszahlen analysiert und bei Bedarf verändert oder modifiziert. Ziel ist es dabei, eine den Vorgaben des DZI entsprechende Relation zwischen den Werbungsaufwendungen und den Sammlungseinnahmen einzuhalten. Für die Mailings hieß dies 2014, dass im Frühjahr auf eine (finanziell aufwendigere) Neuspendergewinnung verzichtet wurde. Allerdings wird mittelfristig auf derartige Neuspendermailings nicht verzichtet werden können, wenn der Spenderbestand nicht gefährdet werden soll.



Bei allen Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit geht es darum, durch Neuspendergewinnung und Lastschriftspender eine Basis für langfristig planbare Eigenmittel zu schaffen, als auch zeitweilige Unterstützer und Förderer für aktuelle Aktionen zu gewinnen. Dazu gehört, regelmäßig über die aktuelle Arbeit zu informieren und Rückmeldung über erreichte Ziele zu geben (z.B. Informationsschrift „Kinderland“, Rechenschaftsbericht des Vorstandes, Jahresbericht).

Auftragsvergabe:

Für die Auftragsvergabe und -kontrolle gibt es interne Regelungen, die die Kompetenzen klar regeln. Große Bau- und Investitionsvorhaben werden grundsätzlich durch den Vorstand beschlossen und in Auftrag gegeben. Die Ausschreibung erfolgt durch beauftragte Architekten bzw. Bauingenieure. Für die Bauleitung und Auftragskontrolle werden ebenfalls externe Fachleute beauftragt.

13. Zusammenarbeit, Mitgliedschaften

Der Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. arbeitet auf pädagogischem Gebiet mit Institutionen in Dresden und den umliegenden Landkreisen zusammen. Die Kinder besuchen die örtlichen Schulen und Förderschulen. Es bestehen Kontakte zu Beratungsstellen, Therapeuten, Supervisoren und Fachärzten in der Umgebung so dass kurzfristig auf besonderen Bedarf reagiert werden kann.

Der Verein arbeitet in zahlreichen überregionalen und regionalen Gremien mit und pflegt einen regen fachlichen Austausch. Zu diesen Gremien gehören:

- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Kinderdörfer
- Fachbereichskonferenz Hilfen zur Erziehung Ostsachsen
- AG Hilfen zur Erziehung im Landkreis Meißen
- AG Hilfen zur Erziehung in der Stadt Dresden
- Paritätische Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe Dresden
- Paritätische Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe Meißen

Der Verein ist Mitglied

- im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V.
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) und
- im Albert-Schweitzer-Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e.V. Berlin.

Dresden, den 12.05.2015